

Merkblatt zur Genehmigung und zur Beantragung von Zuschüssen zu Studienreisen/Exkursionen

1. Allgemeines

Studienreisen/Exkursionen sind ein- oder mehrtägige Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung außerhalb des Hochschulortes, die der Ergänzung der theoretischen Ausbildung der Studierenden dienen.

An Studienreisen/Exkursionen dürfen nur immatrikulierte Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin teilnehmen, die nicht beurlaubt sind.

Studierende der HWR Berlin sind bei der Teilnahme an einer genehmigten Studienreise/Exkursion über die Unfallkasse Berlin versichert. Die gilt auch für Studienreiseleiterinnen und Studienreiseleiter im Angestelltenverhältnis. Beamtinnen und Beamte erhalten im Falle eines Unfalles Leistungen nach Maßgabe des Beamtenversorgungsgesetzes. Daher müssen alle Studienreisen/Exkursionen unbedingt beantragt und genehmigt werden.

Die Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist bei der Planung und Durchführung einer Studienreise/Exkursion zu beachten.

2. Antrag und Genehmigung

Studienreisen/Exkursionen werden grundsätzlich von der Dekanin oder von dem Dekan des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement genehmigt. Den Antrag auf Genehmigung und ggf. Bezuschussung stellt die Leiterin oder der Leiter der Studienreise. Dazu soll der **„Antrag auf Genehmigung einer Studienreise/Exkursion“** verwendet werden. Gleichzeitig wird damit für beamtete Studierende im Studiengang B.A. gehobener Polizeivollzugsdienst ein Dienstreiseantrag gestellt, der von der Ausbildungsleitung genehmigt werden muss und zunächst unter Zustimmungsvorbehalt steht. Der Antrag ist rechtzeitig vor Reiseantritt zu stellen. Zusätzlich stellt die Leiterin oder der Leiter der Studienreise/Exkursion einen Dienstreiseantrag, sofern sie oder er hauptamtliche Lehrkraft der HWR Berlin ist. Die diesbezüglich geltenden Bedingungen sind zu beachten.

Studienreisen/Exkursionen sind nur dann zuschussfähig, wenn diese curricular verankert sind. Bei der Beantragung von Zuschüssen für Studienreisen/Exkursionen die keinen direkten curricularen Bezug haben, entscheidet der Dekan über die Zuschussfähigkeit.

Eine Kopie des genehmigten Antrages geht der Leiterin oder dem Leiter der Studienreise und der Ausbildungsleitung zu. Das Original des genehmigten Antrages verbleibt in der Fachbereichsverwaltung.

3. Finanzierung und Abrechnung

Grundsätzlich ist eine als angemessen erachtete Eigenbeteiligung der Studierenden an den entstehenden Aufwendungen für Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung vorzusehen. Um die finanzielle Belastung so gering wie möglich zu halten, kann jedem Studierenden ein Zuschuss in Höhe von 12,00 Euro pro Tag, insgesamt maximal bis zu 48,00 Euro gewährt werden. Der Zuschuss darf jedoch nicht höher sein als die Summe der entstandenen Kosten. Ein Rechtsanspruch auf Deckung der Reisekosten gegenüber der HWR Berlin besteht für die Studierenden jedoch nicht. Zuschüsse für Studienreisen/Exkursionen werden aus Haushaltsmitteln des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement im Rahmen des jeweiligen bestätigten Haushaltsplanes bezahlt.

Innerhalb eines Monats nach Beendigung der Studienreise/Exkursion sind die tatsächlich entstandenen Kosten bei der Fachbereichsverwaltung nachzuweisen und entsprechende Quittungen/Rechnungen vorzulegen. Die Unterlagen werden dann an die Zentrale Hochschulverwaltung (Abteilung Personalwesen) weitergeleitet und der Zuschuss auf ein anzugebenes Studienreisekonto überwiesen.

Die in diesem Merkblatt genannten Festlegungen gelten auch für Studienreisen/Exkursionen innerhalb Berlins und des Einzugsgebietes des Berliner Nahverkehrs; jedoch kommt eine Zuschussgewährung für diese Studienreisen/Exkursionen nicht in Betracht.

Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung und Finanzierung von Studienreisen/Exkursionen richten Sie bitte an die Fachbereichsverwaltung bzw. an die Fachbereichsverwaltungsleitung.

Vielen Dank.

Franziska Freinatis
Fachbereichsverwaltungsleiterin